



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Im Rückblick müssen wir aber feststellen, dass nicht ein friedliches Miteinander, wie wir es uns alle wünschen würden, sondern Krieg und Gewalt nach wie vor weltweit zum Alltag gehören. In unserem Land sind wir davon Gott sei Dank nicht betroffen, sodass wir allen Grund haben, zufrieden zu sein.

Das Jahr 2012 war wieder mit einer Fülle von Aufgaben geprägt. Die Aufgaben in einem Gemeinwohl können am besten bewältigt werden, wenn alle zusammenwirken. Die Gemeinschaftsleistungen in den Vereinen und Verbänden und vor allem bei den Festen, die wir heuer gefeiert haben, verdienen die volle Anerkennung. Sie haben zur Gemeinschaft und zum Zusammenhalt in unserer Gemeinde wesentlich beigetragen. Die Gemeinschaftsleistungen und der gezeigte Gemeinschaftssinn sind wichtige und wertvolle Beiträge zur Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Zum Ende dieses Jahres darf ich wieder DANKE sagen. Danken möchte ich allen, die auch in diesem Jahr wieder ihr Ehrenamt ausgefüllt haben. Der Dank geht auch an die Beschäftigten der Gemeinde.

Im Namen der Gemeinde und persönlich danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen. Gehen wir die künftigen Aufgaben mit Schwung und Zuversicht an.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihnen allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit und Erfolg in 2013.

Ihr
Andreas Dirr
1. Bürgermeister



Der "Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe" stellt sich vor

Wofür ist er zuständig?

Der Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe versorgt insgesamt fast 6000 Einwohner in den Orten Böhmfeld, Hitzhofen, Hofstetten und Lippertshofen täglich mit Trinkwasser. Momentan wird über die Notverbundleitung auch noch die Gemeinde Eitensheim mitversorgt.

Die "Regierung" des WZV besteht aus dem Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Alfred Ostermeier und der Verbandsversammlung, die sich aus den entsandten Mitgliedern der Gemeinderäte zusammensetzt. Die Gemeinde Hitzhofen wird momentan durch Bürgermeister Andreas Dirr, sowie die Gemeinderäten Rupert Klinger, Albert Nißl, Johann Wild, Winfried Dworak und Nikolaus Beringer vertreten.

Unser Wassermeister Georg Lindner kümmert sich um den reibungslosen technischen Ablauf und überwacht die Anlagen (Hochbehälter, Drucksteigerung, Rohrleitungen, Hydranten). Die Schaltzentrale befindet sich in Böhmfeld, Hofstetter Straße 24 ("Wasserhaus").

Dort ist auch die Geschäftsstelle (Frau Schneider und Frau Halsner) untergebracht, die für die anfallenden Verwaltungsaufgaben, insbesondere für die Erstellung von Rechnungen und Beitragsbescheiden und die Kassenverwaltung zuständig ist.

Die Geschäftszeiten sind Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr-12.00 Uhr

Tel. 08406/651, Fax 08406/1258

boehmfeld.wasserzweckverband@t-online.de

Wie finanziert sich der WZV?

Die laufenden Einnahmen des Wasserzweckverbandes („Verwaltungshaushalt“ in 2012: 447.479 €) ergeben sich aus den Wassergebühren der angeschlossenen Haushalte (ca. 1900 Stück), den Einnahmen aus Materialverkauf und den Zinseinnahmen.

Welche Ausgaben fallen an?

Neben den Personalkosten fallen als laufende Ausgaben die Sachausgaben wie Energiekosten, Unterhalt (z. B. Rohrbrüche) oder Versicherungen für die Einrichtungen der Wasserversorgung an. Allein für den Trinkwasserschutz, d. h. für laufende Wasseruntersuchungen, Betreuung durch ein Fachbüro und die Ausgleichszahlungen an die Landwirte sind im Jahr 2012 über 40.000 € eingeplant.

Und wenn Geld übrig bleibt?

... wird es dem "Vermögenshaushalt" zugeführt. Die Einnahmen beinhalten auch die Herstellbeiträge, die die Grundstückseigentümer für Neubauten und Erweiterungen einmalig zu bezahlen haben. Im Jahr 2012 sind im "Vermögenshaushalt" 282.682 € in Einnahmen und Ausgaben eingeplant

Was macht der Wasserzweckverband mit diesem Geld?

Mit diesen Einnahmen werden die Investitionen wie z. B. Neubauten, Sanierungen oder Grundstückskäufe finanziert. In den letzten Jahren hat der Wasserzweckverband kräftig investiert, z. B.

2009	Regenerierung des Brunnen II	brutto	75.000 €
2010	Bohrung Grundwassermessstellen	brutto	128.000 €
2011	Erneuerung Wasserleitung Pfarrsiedlung Böhmfeld	brutto	49.800 €

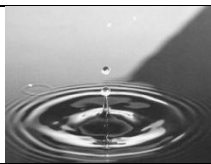
Als nächste größere Baumaßnahme steht im Jahr 2013 die Sanierung der 3 Wasserkammern am Reisberg mit einem Gesamtfassungsvermögen von 1.750 cbm an. Die voraussichtlichen Kosten der Außen- und Innensanierung belaufen sich bei einer mineralischen Beschichtung bzw. bei einer Edelstahlauskleidung auf ca. 500.000 bis 600.000 €.

Da der Wasserzweckverband in den letzten Jahren aus seinen Einnahmen Rücklagen bilden konnte, ist es möglich, die anstehenden Investitionen zu tätigen, ohne die Bürger mit Ergänzungsbeiträgen zu belasten. Die Rücklagen belaufen sich zum 01.11.2012 auf ca.1.500.000 €.

Der Wasserzweckverband ist schuldenfrei.

Wie sieht es mit der Qualität unseres Trinkwassers aus? Was wird dafür getan?

Unser Trinkwasser wird regelmäßig im geforderten Umfang nach der Trinkwasserverordnung untersucht. Hier die aktuellen Werte:

Auszug aus dem Prüfbericht der Trinkwasseruntersuchung vom 07.03.2012 durch das Umweltinstitut synlab GmbH, Weiden			
Parameter	Einheit	Messwert	Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung
Farbe		farblos	
Geruch		ohne	
Trübung		klar	
Geschmack		neutral	
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	645	2790
Temperatur	°C	8,2	
ph-Wert		7,40	6,5 – 9,5
Eisen	mg/l	<0,023	0,2
Mangan	mg/l	<0,003	0,05
Basekapazität bis ph 8,2 (KB 8,2)	mmol/l	0,150	
Säurekapazität bis ph 4,3 (Ks 4,3)	mmol/l	<0,1	
Calcium	mg/l	104	
Magnesium	mg/l	21,8	
Kalium	mg/l	0,79	
Härte	°dH	19,6	
Chlorid	mg/l	22,6	250
Sulfat	mg/l	11,4	240
Nitrat	mg/l	40,6	50
Gesamthärte (als CaCO ₃)	mmol/l	3,49	
Härtebereich n. Waschmittelgesetz (WRMG)		Hart	
Muldenkorrosionsquotient (S1)		0,27	
Zinkgerieselquotient (S2)		1,34	
Kupferquotient (S3)		46,9	
Escherichia coli (E.coli)	KBE/100 ml	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 20°C	KBE/ml	0	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	0	100

Prüfbericht vom 29.10.2012

	Brunnen II	Brunnen III	Hochbehälter	Grenzwert
Atrazin	0,03 µg	0,03	0,03	0,10
Desethylatrazin	0,08 µg	0,10	0,09	0,10

1 µg = 0,000001 g/Liter

Schutz des Grundwassers - Wasserschutzgebiet

Maßnahmen bisher ohne großen Erfolg

Um insbesondere die Nitratbelastung zu senken, wurden in den letzten Jahren schon große Anstrengungen zum Trinkwasserschutz unternommen:

- Hydrogeologische Untersuchungen und Ausweisung eines Wasserschutzgebietes mit Erlass einer Schutzgebietsverordnung im Jahr 1993
- Grundstückskäufe und Extensivierung der Flächen im Einzugsgebiet der Brunnen
- Laufende Bodenuntersuchungen, freiwillige Kooperationsverträge mit Landwirten und Ausgleichszahlungen im Wasserschutzgebiet
- Beratung der Landwirte durch ein Fachbüro (Ecozept, Freising)
- Bohrung von 4 Grundwassermessstellen und Betreuung durch einen Hydrogeologen

Trotz dieser Maßnahme bewegt sich die Nitratbelastung seit Jahren im Bereich von 37-48 mg/l, wobei der Nitratreintrag auf die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen ist. Es stellt sich daher die Frage: machen wir die richtigen Maßnahmen, aber vielleicht im falschen Gebiet?

Vorschlag für ein neues Wasserschutzgebiet

Der Hydrogeologe Dr. Karl-Heinz Prösl, Velden, wurde deshalb beauftragt, eine hydrogeologische Bewertung zum Einzugsgebiet unserer Wasserversorgung zu erstellen.

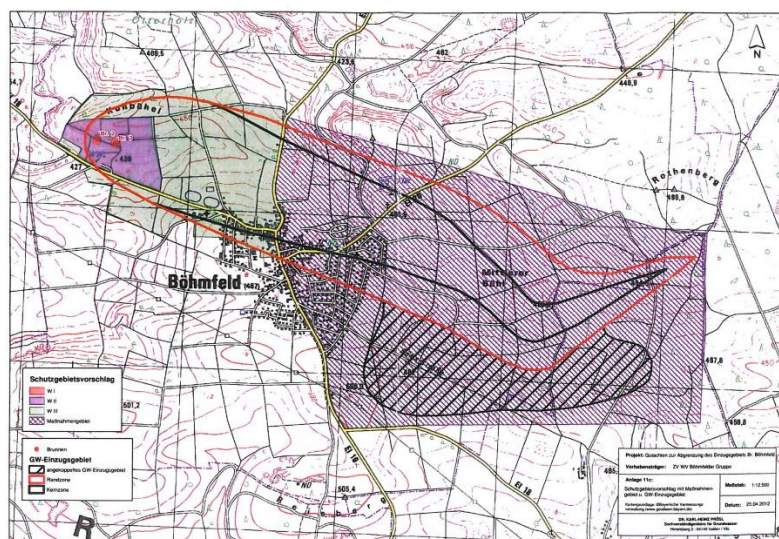
- Es wurden wasserchemische Untersuchungen an beiden Brunnen II und III durchgeführt.
- Zur Bestimmung der Grundwasserfließverhältnisse wurden im Jahr 2010 vier neue Grundwassermessstellen errichtet und entsprechende Messungen durchgeführt.

Nach Auswertung dieser Messungen stellt sich im neuen Grundwassergleichenplan das Grundwasser-einzugsgebiet der Böhmfelder Brunnen gegenüber früherer Interpretationen etwas anders dar:

Die Böhmfelder Brunnen werden von Ost-Süd-Ost her an geströmt. Im Jahr 1994 wurde vom Landesamt für Wasserwirtschaft eine Anströmung aus Süd-Süd-Ost angenommen.

Dr. Prösl schlägt deshalb vor, ein geändertes Wasserschutzgebiet (Zonen I, II, III) und ein angegliedertes Maßnahmenggebiet festzusetzen. Er meint, dass die Umsetzung einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung in diesem Schutz- und Maßnahmenggebiet Priorität haben muss, wenn man der Nitratbelastung im Trinkwasser abhelfen will.

Sobald der Verbandsrat zugestimmt hat, wird das Landratsamt Eichstätt das Änderungsverfahren durchführen. Dabei werden die Bürger insgesamt und die betroffenen Landwirte im Besonderen beteiligt. Der Maßnahmenkatalog soll mit den Landwirten im Maßnahmenggebiet und mit dem Fachbüro ecozept (Freising) erarbeitet werden.



Landratsamt Eichstätt, - Abfallwirtschaft

Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Tel: 08421 / 70-290, Fax: 08421 / 70-329, E-Mail: sylvia.kraus@lra-ei.bayern.de

die Abfallwirtschaft des Landkreises Eichstätt möchte Sie über folgendes informieren:

1. Müllabfuhrtermine 2013

Zur Verteilung an alle Haushalte erhielten wir vom Landratsamt Eichstätt die Wurfzettel mit den Müllabfuhrterminen. **Bitte beachten Sie den Sondertermin für die Problemmüllaktion.**

2. Verteilung der neuen Abfallfibel

Die Neuauflage der Abfallfibel wird voraussichtlich zum Jahreswechsel durch die Deutsche Post erfolgen. Die Gemeinden erhalten zusätzliche Exemplare zur Verteilung.

3. Informationen zum Sperrmüllsystem ab 2013

Ab dem Jahr 2013 gibt es im Landkreis Eichstätt **keine** allgemeine Sperrmüllabfuhr zu festen Terminen mehr. Das neue Sperrmüllsystem besteht aus zwei Komponenten.

3.1. Container auf den Wertstoffhöfen

Auf den Wertstoffhöfen stehen neben Holz- und Metallschrottcontainern künftig 40m³ große Sperrmüllcontainer zu verlängerten Öffnungszeiten bereit. Über die Container können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos entsorgt werden. Bitte entnehmen Sie der Übersicht im hinteren Teil der Abfallfibel, die zum Jahreswechsel an alle Haushalte verteilt wird, die neuen Öffnungszeiten und das Containerangebot der einzelnen Wertstoffhöfe. Landkreisbürger dürfen auch die Wertstoffhöfe anderer Gemeinden nutzen!

3.2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt kann **einmal pro Kalenderhalbjahr** eine **kostenlose** Sperrmüllabholung beantragen. Die Abholung kann über eine Sperrmüllkarte (Karten sind ab Mitte Dezember bei den Gemeinden erhältlich und werden mit der Abfallfibel zum Jahreswechsel an alle Haushalte verteilt) oder Online unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell beantragt werden. Die **angemeldeten** Sperrmüllteile werden dann innerhalb von 6 Wochen abgeholt. Der genaue Termin wird ca. 5 Tage vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr Teile liegen geblieben sind, die nicht angemeldet waren oder die nicht zum Sperrmüll gehören, ist der Platz von demjenigen zu räumen, der die Abholung beantragt hat.

Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören sperrige Teile aus dem Haushalt, die wegen ihrer Größe nicht in die Mülltonne passen.

- ✓ Möbelstücke, z.B. Tisch, Stuhl, Schrank, Regal,
- ✓ Polstermöbel, z.B. Sessel, Sofa, Eckbank, Bürostuhl, Matratze
- ✓ Gartenmöbel, z.B. Liegestuhl, Sonnenschirm
- ✓ Leere Behältnisse, z.B. Regentonne, Koffer, Wäschekorb
- ✓ Größere Spiel- und Sportgeräte, z.B. Sandkasten, Planschbecken, Tischtennisplatte, Dreirad, Ski

Was ist kein Sperrmüll?

- Behältnisse (Säcke, Kartons) die mit Kleinteilen gefüllt sind
 - Elektrogeräte aller Art (→ Abgabe auf allen Wertstoffhöfen)
 - Komplette Haushaltsauflösungen (→ privates Entsorgungsunternehmen)
 - Baustellenabfälle (→ privates Entsorgungsunternehmen)
 - Problemmüll / Flüssigkeiten (→ Problemmüllsammlung)
 - Bauschutt, Toilettenschüssel, Waschbecken (→ Bauschuttcontainer oder Deponie)
 - Autoteile, Reifen (→ Fachhandel)
-

Die Räum- und Streupflicht für Privatleute

Die **Räum- und Streupflicht** für Privatleute gilt in der Regel von **7.00 bis 20.00 Uhr**.

Die Freude der Wintersportler ist das Leid der Haus- und Grundstücksbesitzer. Die weiße Pracht beschert Hausbesitzern, Mietern und Vermietern einige Arbeit: Gehwege sind von Schnee und Eis zu befreien. Und dabei ist einiges zu beachten.

Schnee zu räumen gehört zur sogenannten Verkehrssicherungspflicht von Hausbesitzern und Vermietern. Beides ist in den Gemeindeordnungen nachzulesen. Wird dagegen verstoßen und kommt ein Fußgänger zu Schaden, können der Hauseigentümer und Vermieter haftbar gemacht werden.

Vermieter können dafür entweder einen Winterdienst beauftragen oder diese Pflicht auf ihre Mieter mit dem Mietvertrag oder der Hausordnung abwälzen.

Tagsüber in der Pflicht:

Für Anlieger gilt an Werktagen,

dass ab 7.00 Uhr der Gehweg geräumt sein muss; Sonn- und Feiertags kann man sich bis 8.00 Uhr damit Zeit lassen. Geräumt werden muss an allen Tagen bis 20.00 Uhr.

Wohin mit dem Schnee:

Vom eigenen Grundstück darf der Schnee nicht einfach auf die Straße geschaufelt werden. Der Schnee darf aber auf die Seite des Gehweges geräumt werden. Der freigeräumte und von Eis freigehaltene Streifen muss so breit sein, dass zum Beispiel zwei Fußgänger passieren können. Dafür reichen 0,80 bis 1,20 m.

Mehrmals Streuen gegen Eis:

Gerade wenn außergewöhnliche Glättebildung abzusehen ist, muss mehr und mehrmals gestreut werden. Andererseits sind bei kalter Witterung auch Fußgänger zu besonderer Aufmerksamkeit aufgefordert. Sie müssen sich bei entsprechender

Wetterlage selbst vergewissern, ob beim Räumen nicht kleine Eisflächen übrig geblieben sind oder sich durch Tropfwasser gebildet haben.

Im Schadensfall: Stürzt jemand auf einem schnee- oder eisglatten Gehweg, können Schadensansprüche geltend gemacht werden. Der Gestürzte ist aber in der Beweispflicht, dass die Streupflicht nicht eingehalten wurde. Schutz vor Ansprüchen bieten Versicherungen.

Die **Private Haftpflichtversicherung** ist die gesetzliche Haftpflicht für Privatpersonen, die entweder Mieter oder Besitzer einer ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Wohnung sind. Ein selbst bewohntes Einfamilienhaus ist so über die Private Haftpflicht für Probleme mit der Räum- und Streupflicht abgedeckt.

Das gemeindliche Räumfahrzeug.

Die Gemeindearbeiter räumen und streuen die Innerortsstraßen nach einem festgelegten Räumplan. Die Mitarbeiter beginnen ihren Dienst um 4.⁰⁰ Uhr (nachts). Sie können vor allem bei starkem Schneefall nicht alle Straßen gleichzeitig räumen. Vorrang haben die Hauptstraßen und die Straßen auf denen die Buslinien fahren.

Da fast alle Straßen beidseitig bebaut sind, schiebt das Räumfahrzeug den Schnee links und rechts an den Straßenrand. Dabei kommt es zwangsläufig dazu, dass der Schnee z.B. vor Garageneinfahrten zum Liegen kommt. Die Gemeindearbeiter haben dabei keine große Wahl, außerdem können sie zeitlich bedingt nicht auf jeden Wunsch eines Grundstückseigentümers eingehen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis!

Alle Autofahrer bitte ich ausdrücklich, in den Wintermonaten nicht auf der Straße zu parken. Aufgrund verschiedener Vorkommnisse im letzten Winter haben die Fahrer des Räumfahrzeuges die strikte Anweisung in den Straßen, in denen Autos während der Räumzeit auf der Straße stehen und dadurch ein einwandfreies Durchkommen des breiten Räumfahrzeuges nur bedingt möglich ist, den gesamten Straßenzug nicht zu räumen!!!

Ihr Wasserverbrauch 2012

Mit diesem Infoblatt erhalten Sie auch wieder das Formblatt zum Ablesen Ihres Wasserverbrauchs im laufenden Jahr. Bitte ergänzen Sie den beiliegenden Meldezettel mit dem Stand Ihrer Wasserverbrauchsuhr und geben Sie den Meldezettel an die Gemeindeverwaltung zurück.

Sie können den Stand des Wasserzählers selbstverständlich mit dem Formblatt oder auch per Telefax Nr. 08458398713 übermitteln. Falls möglich können Sie die Verbrauchsmitteilung zudem per Email,

Adresse: Roland.Samueller@Hitzhofen.de oder direkt über die Homepage der Gemeinde www.Hitzhofen.de der Verwaltung zukommen lassen. Auf der Homepage finden Sie auf der Startseite links die Einfügung „○ Wasserablesung“

Die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und der Kanalbenutzungsgebühren erhalten Sie dann Mitte Januar 2013. Bitte überprüfen Sie dann Ihren Bescheid. Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an Herrn Sammüller (Tel.: 08458 / 3987-11) in der Gemeindeverwaltung wenden.



Lebenshilfe
Werkstätten
der Region 10 GmbH

Es kommt die Zeit des Schenkens. Suchen Sie Geschenke mit einem besonderen Pfiff, die dazu noch von Hand gefertigt wurden, dann besuchen Sie doch die Geschäfte der Lebenshilfe!

HAND-IN-HAND, Theresienstr. 27, 85049 Ingolstadt

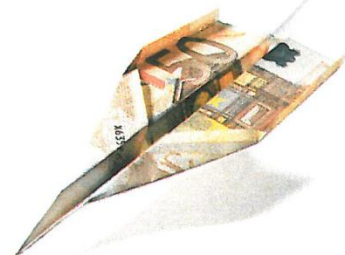
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.30 bis 18.30 Uhr, Sa. 9.30 bis 16.00 Uhr



Liebe Hausbesitzer,
man kann sein Geld auch zum Fenster
rauswerfen, wenn es geschlossen ist.

Wir fördern Ihre **persönliche Energiewende**. Modernisieren Sie Ihre Heizung und dämmen Sie Ihre Wohnung. Weitere Infos zum CO₂-Minderungsprogramm gibt's im Internet. Damit das Geld wieder bei Ihnen landet. www.n-ergie.de



Informationen zum Vormerken:

Parteiverkehr im Rathaus und Öffnungszeiten der Poststelle

Montag	7.30 – 12.00 Uhr		Sonderöffnungen: Wegen des Weihnachtsgeschäftes ist die Poststelle am Montag 17.12. 2012 und Mittwoch 19.12. 2012 auch nachmittags von 13.00 – 16.30 Uhr geöffnet.
Dienstag	7.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.30 Uhr	
Mittwoch	7.30 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	7.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr	
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr		

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Poststelle nur zu den allgemeinen oben genannten Parteiverkehrszeiten des Rathauses geöffnet hat. Es kann nicht toleriert werden, dass außerhalb dieser Zeiten Pakete und Post abgegeben oder abgeholt werden.

Kompostierung und Wertstoffhof

An den **Samstagen** vom **1. Dezember 2012 bis 28. Februar 2013**

sind die Kompostierungsanlage und der Wertstoffhof geschlossen.

Gilt nur für die Samstage! Bitte beachten!

NEU: zusätzliche Öffnungszeit:

Ab Januar 2013 sind die Kompostierungsanlage und der Wertstoffhof jeden Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Etwas Statistik zum Jahresschluss

Die Gemeinde hatte am 30. November 2012	2.844	Einwohner
davon in den Gemeindeteilen	1.821	in Hitzhofen
	1.023	in Hofstetten
in 2012 waren zu verzeichnen	27	Geburten
	13	Sterbefälle
	17	Eheschließungen
	86	Zuzüge
	71	Wegzüge

CARITAS SOZIALSTATION Gaimersheim

Kompetenzzentrum Pflege - Pflegeberatung

Wenden Sie sich bei Fragen der Pflege oder einer möglichen Unterstützung an die Fachberaterinnen der Station. Tel.: 08458 / 32750.

